

Erklärung über die ordnungsgemäße Aufstellung des Nachweises der Standsicherheit gemäß <input type="checkbox"/> § 66 Abs. 1 Satz 2 LBauO (Az. Bauaufsichtsbehörde: _____) <input type="checkbox"/> § 67 Abs. 1 i. V. m. Abs. 4 LBauO	Eingangsvermerk: Bauaufsichtsbehörde Aktenzeichen:
---	---

An die Bauaufsichtsbehörde Kreisverwaltung Südwestpfalz Unterer Sommerwaldweg 40-42 66953 Pirmasens	Aufsteller/-in des Standsicherheitsnachweises: (Name, Vorname, Anschrift, Telefon)
---	--

Lage des Bauvorhabens: Gemeinde, Straße, Hausnummer, (Gemarkung, Flur, Flurstück)		
Bauherr/-in: (Name, Vorname, Anschrift, Telefon)	Entwurfsverfasser/-in:* *soweit nicht Aufsteller/-in (Name, Vorname, Anschrift, Telefon)	Bauleiter/-in (§ 56a LBauO): (Name, Vorname, Anschrift, Telefon)

Ich bin zur Aufstellung von Nachweisen der Standsicherheit in Verfahren nach § 66 Abs. 1 und § 67 Abs. 1 LBauO berechtigt, weil ich

1. aufgrund § 66 Abs. 6 Satz 1 und 2 LBauO (ausgenommen Wohngebäude der Gebäudeklasse 3) unter der Listennummer _____
 (Da das Bauvorhaben der Gebäudeklasse 3 zugeordnet ist, wurde der Standsicherheitsnachweis von einem/einer Prüfsachverständigen für Standsicherheit geprüft. Der Prüfbericht ist beigelegt.)

2. aufgrund § 66 Abs. 7 Satz 1 LBauO als Prüfsachverständige/-r für Standsicherheit unter der Listennummer _____

3. aufgrund § 66 Abs. 7 Satz 2 LBauO vor dem 28.12.2009 unter der Listennummer _____
 in einer von der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz geführten Liste eingetragen bin.

4. aufgrund § 66 Abs. 6 Satz 3 LBauO in eine nach Nr. 1 vergleichbare Liste eines anderen Landes der Bundesrepublik Deutschland eingetragen bin:
 Land: _____ Kammer: _____ Listen-Nr.: _____

5. aufgrund § 66 Abs. 6 Satz 4 LBauO in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem nach dem Recht der Europäischen Gemeinschaften gleichgestellten Staat

niedergelassen und dort zur Aufstellung von Standsicherheitsnachweisen berechtigt bin. Die erforderliche Anzeige bzw. Bescheinigung nach § 64 Abs. 3 und 4 LBauO ist erfolgt/wurde erteilt.

6. aufgrund § 66 Abs. 8 LBauO gemäß Bescheid der Bezirksregierung _____ vom _____ für dieses Vorhaben befugt bin.

Erklärung der Aufstellerin/des Aufstellers des Standsicherheitsnachweises:

- Ich habe den Nachweis der Standsicherheit des Bauvorhabens auf der Grundlage der maßgebenden Entwurfszeichnungen vollständig und ordnungsgemäß nach den nach § 3 Abs. 3 LBauO eingeführten Technischen Baubestimmungen aufgestellt und mit Tagesangabe vom _____ unterschrieben.
- Der Nachweis besteht aus _____ Seiten statischer Berechnung, _____ Seiten/Plänen Bewehrungszeichnungen, _____ Seiten/Plänen Konstruktionszeichnungen und _____ Anlagen.
Art des Bauvorhabens: _____ Gebäudeklasse: 1 2 3
Tragwerk/Bauart/Bauprodukte: _____
Art der Gründung/Grundwasserverhältnisse: _____
Sonstiges: _____
- Ich habe den Nachweis von der Bauherrin/dem Bauherrn und auch von der Entwurfsverfasserin/dem Entwurfsverfasser – nur soweit Aufsteller/-in des Nachweises nicht zugleich Entwurfsverfasser/-in – mit Tagesangabe unterschreiben lassen (§ 63 Abs. 3 LBauO).
- Ich habe veranlasst, dass der Standsicherheitsnachweis auf der Baustelle vorgehalten und der Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorgelegt wird.
- Ich habe die Bauherrin/den Bauherrn darüber informiert, dass der Standsicherheitsnachweis dauerhaft aufzubewahren ist.
- Mir ist bekannt, dass ich die Bauausführung bezüglich der von mir zu verantwortenden Bauunterlagen zu überwachen und darüber nach abschließender Fertigstellung eine weitere Erklärung abzugeben habe (§ 78 Abs. 2 Satz 4 LBauO).

_____
Ort, Datum	Stempel / Unterschrift Aufsteller/-in Standsicherheitsnachweis